

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Gebrauchshinweise | Ketten / Kettengehänge (ÖBFV-Anschlagmittel) |  |
| GEBRAUCHSFRIST, AUSSCHEIDEN DER KETTEN:   * Bei Ketten ist periodisch eine Belastungsprüfung durchzuführen (siehe ÖBFV Ausbildungsunterlage Anschlagmittel) * Anschlagketten dürfen nicht mehr verwendet werden, wenn   + die Anschlagkette, ein Kettenglied oder ein Zubehörteil eine Längung von 5 % oder mehr erfahren hat.   + ein Kettenteil, das infolge Überlastung steifgezogen wurde.   + die gemittelte Glieddicke an irgendeiner Stelle die Nenndicke um mehr als 10 % unterschreitet (die gemittelte Glieddicke entspricht dem arithmetischen Mittel zweier senkrecht zueinander stehenden Durchmesser eines Querschnittes).   + eine Vergrößerung des Hakenmaules um mehr als 10 % eingetreten ist.   + an einem Kettenglied oder Zubehörteil Verformungen, Anrisse oder Kerben festgestellt werden.   + die Kennzeichnung fehlt oder unleserlich wurde.   + eine Erwärmung um mehr als 200 ° C erfolgte, bzw. nicht ausgeschlossen werden kann. * Instandsetzungsarbeiten dürfen nur vom Hersteller durchgeführt werden.   WARTUNG - PFLEGE - LAGERUNG:   * Ketten in Einsatzfahrzeugen sind im gereinigten, trockenen Zustand in Behältern unterzubringen. * Ketten und ihr Zubehör sollen mit einem Korrosionsschutzmittel besprüht werden.   KENNZEICHNUNG:   * Anschlagketten sind mit Anhänger gekennzeichnet.   Diese müssen dauerhaft angebracht sein. | | |